

# Protokoll

## über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses

am 17.3.2016 um 19:30 im Gemeindezentrum Felde

Beginn der Sitzung: 19:30

Anwesende Ausschussmitglieder: Silke Dzierzon, Dr. Walter Vollnberg, Ulrich Hauschildt, Andreas Fleck, Bernd-Uwe Kracht, Dr. Dieter Mühlhoff (Protokoll)

Fehlende Ausschussmitglieder entschuldigt: Keine

Fehlende Ausschussmitglieder unentschuldigt: Keine

Weitere Anwesende: Frau Schulz von der Firma „B2K“, Jürgen Harders (zur Zeit Beauftragter der Gemeinde Felde)

Zahl der anwesenden Bürger als Zuhörer: 4

## Tagesordnung

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Beschlußfähigkeit**

Der Vorsitzende Ulrich Hauschildt eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlußfähigkeit der Versammlung fest.

### **2. Mitteilungen**

Keine Mitteilungen

### **3. Einwohnerinnen und Einwohner fragen**

Keine Fragen

### **4. Genehmigung des Protokolles der letzten Sitzung**

Das Protokoll wird ohne Einwände festgestellt.

### **5. 1. Änderung B-20 Felde, Interkommunales Gewerbegebiet Klein Nordsee**

Der Vorsitzende führt zunächst in das Thema ein: Die ansässige Firma „Autoservice Klauza“ möchte ihren Betrieb gerne erweitern und zusätzlich ein Wohnhaus bauen. Dazu möchte sie das Nachbargrundstück Richtung Süden erwerben und bebauen. Dies ist grundsätzlich mit den Festsetzungen des B-20 (Mischgebiet) vereinbar. Da aber durch die geplante Nutzung ein Grünstreifen verändert werden muss und bestimmte Baugrenzen (am Regenrückhaltebecken) nicht eingehalten werden, bedarf es einer - wenn auch geringfügigen - B-Plan- Änderung. Die Kosten hierfür wird die Firma Klauza tragen. Anschließend schildert Frau Schulz die Sachlage aus Sicht des Planungsbüros: Der Grünstreifen, der ursprünglich zur Parzellierung bzw. als gliedernde Wirkung gedacht ist, müsste bei der Planung um 60 m verschoben werden. Auch ein Teil des

Regenrückhaltebeckens wird dann bebaut werden. Da dieses aber sowieso kleiner ausgefallen ist, als ursprünglich geplant, sollte letzteres kein Problem sein. Die GRZ von 0,5 bleibt auf jeden Fall gewährleistet; alle anderen Forderungen des B-Planes auch. Dr. Mühlhoff weist darauf hin, dass mit Blick auf das Nachbargrundstück der Firma Krogowski sowieso die Parzellierung in der geplanten Form nicht gegeben ist. B.-U. Kracht äußert Befürchtungen, dass durch die größere Emission, die zwangsläufig durch einen größeren Betrieb entstehen würde, evtl. juristische Probleme entstehen könnten und dass ein dann so großer Betrieb nicht mehr mit den Vorgaben des B-Planes vereinbar sein könnte. Hier sieht Frau Schulz allerdings kein Problem, letzteres wird aber nochmal geprüft. Es entsteht eine Diskussion über die Positionierung des Grünstreifens. Dieser könnte nach Süden an die neue Grundstücksgrenze gesetzt werden. Dr. W. Vollnberg und B.-U. Kracht plädieren dafür, diesen an der östlichen Grundstücksgrenze zu planen, da dies ein harmonischeres Landschaftsbild ergeben und gleichzeitig ein Schallschutz für die Anwohner in Klein Nordsee ergeben würde.

Darüber erfolgt eine **Abstimmung**. Für die Position des Grünstreifens am östlichen Rand stimmen 6 Mitglieder, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen.

Am Ende kommt es zur Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag:

**Die GV Felde möge beschließen:** Für ein Teilgebiet des im Norden durch die Zuwegung zum südöstlichen Regenrückhaltebecken, im Osten durch die Grünzone zum Bereich der Landarbeiterhäuser, im Südosten durch die an das Mischgebiet angrenzende Wald- und Ausgleichsfläche sowie im Westen durch die Straße Schmiedekoppel begrenzten Bereichs wird die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 20 für das Gebiet südöstlich der Straße „Schmiedekoppel“ und nördlich der Bebauung an der „Klein Nordseer Straße“ aufgestellt.

Planungsziel ist die Änderung einer festgesetzten Fläche für ein Regenklärbecken in ein Mischgebiet, die Erweiterung überbaubarer Flächen und die Verschiebung einer Fläche für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern.

Lage und Umfang des Geltungsbereichs sind aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich.

2.

Mit dem Planentwurf soll das Büro B2K, Kiel beauftragt werden.

3.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt. Es findet keine frühzeitige und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 statt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB soll abgesehen werden (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB).

4.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung beim Amtsdirektor des Amtes Achterwehr unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

5.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 1

Hinweis: Gem. Beschluss des Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten wurde die Gemeindevertretung der Gemeinde Felde zum 01.02.2016 aufgelöst. Die Aufgaben der Gemeindevertretung werden gem. dem o.g. Beschluss derzeit durch einen Beauftragten wahrgenommen. Beauftragter in diesem Sinne ist Herr U. Hauschildt. Somit stellt Herr Hauschildt die Gemeindevertretung dar.

davon anwesend: 1

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Stimmenenthaltungen: 0

**6. Verschiedenes:**

B.-U. Kracht fragt nach, ob die Kosten für die mögliche Veränderung des B-10 schon ermittelt sind. Der Vorsitzende antwortet, dass dies bisher nicht erfolgt ist. Weiterhin entsteht eine Diskussion über die vom Amt Achterwehr inzwischen angemieteten Migranten-Unterkünfte. Herr Kracht gibt kritisch zu bedenken, dass dem Amt und damit den Gemeinden ganz erhebliche Kosten entstehen, weil diese zur Zeit nicht belegt sind und damit keine Ausgleichszahlungen vom Land erfolgen. Herr Harders berichtet, dass hierüber schon intensiv im Amt diskutiert wurde und der Landrat bei der Landesregierung vorsprechen wird.

Ende der Sitzung: 20.15

Ulrich Hauschildt (Vorsitzender)

Dr. Dieter Mühlhoff (Protokoll)